

## A N T R A G

zur

Regelung der Müllentsorgung bei Haushalten mit mehr als 1 Kleinkind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bzw. einer pflegebedürftigen Person

Erläuterung: Gem. Beschluss des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss vom 21.03.2000 erhalten Haushalte mit mehr als 1 Kleinkind bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres entgegen der Gebührensatzung einen Zuschuss, wenn nachstehende Kriterien erfüllt sind:

Bei Verwendung eines 80-L-Müllgefäßes wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 6 und bei Verwendung eines 120-L- oder größeren Müllgefäßes von 12 Müllsackgebühren erstattet. Bei der Benutzung von Müllgefäßen in einem Mehrfamilienhaus werden die Anteile der betroffenen Familie nach der vorhandenen Personenzahl ermittelt.

Die gleiche Regelung gilt für Haushalte mit einer pflegebedürftigen Person. Der Nachweis der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch ein ärztliches Attest.

Nachdem die Zuschüsse rückwirkend gewährt werden, findet diese Regelung bereits ab dem Jahre 1999 Anwendung.

Name:	
Straße	
PLZ/Ort	
Abnehmernummer	
PK-Nummer	

Die Regelung wird für folgende Person(en) beantragt:

Name	Anschrift	Geburtsdatum

Bereitgestelltes Müllgefäß	ab
----------------------------	----

Illertissen, \_\_\_\_\_

Der Zuschuss soll überwiesen werden auf nachstehendes

Kto.Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstitutes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt:

Mülltonnen-Anweisung(en) ausgefüllt: ja/nein EDV erledigt am \_\_\_\_\_ gültig

ab: \_\_\_\_\_

Erstattung für des Jahr \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ DM erfolgt am \_\_\_\_\_

Erstattung für des Jahr \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ DM erfolgt am \_\_\_\_\_

Erstattung für des Jahr \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ DM erfolgt am \_\_\_\_\_

Erstattung für des Jahr \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ DM erfolgt am \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:**

---